

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 76. Donnerstag, den 17. März, 1825.

Erinnerung an Abführung der Landsteuer.

Vierzehn Tage nach dem Tage Lätare müssen, dem Befehle gemäß, die Erinnerungen und Executionen wegen rückständiger Landsteuer-Beiträge, ihren Anfang nehmen. Es werden daher diejenigen Contribuenten, welche nicht in die Bezahlung von Erinnerungs- und Executions-Gebühren verfallen wollen, hiermit darauf aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 16ten März 1825.

Stadtsteuer-Einnahme Leipzig.

Eine Hinrichtung in Rom *).

To be or not to be,
Shakespeare.

Da ich doch nun schon manche stüchtige Skizze von der Art entworfen habe, wie die päpstliche Regierung die jähigen Römer leitet, segnet und foltert, so muß ich doch auch sagen, wie er sie tod macht. Nun, man schreitet zu ihrem Tode eben so langsam, wie man mit der Verurtheilung schnell ist. Alle Formalitäten, womit man die letzten Augenblicke eines Verbrechers ausfüllt, sind eben so viel Torturen des Gefühls, welche seine Strafe verdoppeln. Nach der Verurtheilung sitzt der Unglückliche noch mehrere Tage, mit seinem Schicksale unbekannt und in den schrecklichsten Kerker vergraben. Endlich steigt ein Schreiber in dies Grab der Lebendigen auf einer Leiter hinab, und liest dem Armen den Ausspruch vor, der ihn zur Todesstrafe verdammt. Der unerwartete Besuch bringt bei den Unglückli-

*) Ein Bruchstück aus dem so eben bei L. Wolf allhier erschienenen Rom, wie es ist. Aus dem Franz. des Santo Domingo, von &c.

chen eine Erschütterung hervor, daß sie sich manchmal wie wüthend gegen das eiserne Gitter stürzen, wodurch sie vom Voten des Gerichts getrennt werden. Ohne die letzte Schutzwehr würde dieser nicht wohl behalten und lebend heraus kommen. Während der Verurtheilte eine Bente der Wuth oder ihn lähmender Verzweiflung ist, kommt die Bruderschaft des Todes mit Ermahnungen. Ergiebt er sich darein, sie zu hören, zu beichten, zu communiciren, Es lebe Jesus! Es lebe Maria! zu rufen, wenn er in eine kleine, schwarz ausgeschlagene, neben dem Schaffot stehende Kapelle gebracht wird, so kann er nach drei Tagen hingerichtet werden. Ist er aber Jude oder Protestant, und will er seinem Glauben treu bleiben; ja will er selbst als Katholik sich nicht allen römischen Gebräuchen unterziehen, so zögert die Gerechtigkeit wohl zwei, drei Monate lang. Endlich entfaltet die Bruderschaft des Todes ihre schwarzen, mit Skeletten und Todtenköpfen bemalten Fahnen, und begleitet ihn in die auf dem Volksplatze gelegene Kapelle, neben welcher die Guillotine aufgepflanzt ist. Man sucht nun nochmals seine